



BEKANNTMACHUNG DES LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME)

Veröffentlicht am 31.03.2015



Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 6 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG)

Die Firma Jacobs - Garten- und Landschaftsbau GmbH, 27432 Bremervörde, Hansestraße 10 hat die Erteilung einer Genehmigung zum Bodenabbaugemäß gemäß § 8 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz beantragt. Der Standort des Vorhabens zur Erweiterung einer bestehenden Sandgrube liegt auf den Flurstücken 70/1, 70/2, 72/1, 262/76, 76/3, 78 und 79 der Flur 2 von Oerel.

Für das beantragte Vorhaben war gemäß § 5 Abs. 1 i. V. mit Anlage 1 Nr. 1 b NUVPG in der Fassung vom 30.04.2007 (Nds. GVBl. S. 179) durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass dieses Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 6 Satz 2 NUVPG öffentlich bekannt gegeben.

Rotenburg (Wümme), den 13.03.2015

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat